



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 25. Januar 2022
per WEBEX vom Rathaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied		ja
Brand, Gerhard	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Jennewein, Albert	Ratsmitglied	
Maas, Helmut	Ratsmitglied	

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Hill, Niklas		zu TOP 4
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
12 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.01.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 8 „Einwohnerfragestunde“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/125
Beratung und Beschlussfassung
2. Vorkaufsrechtsatzung "An der Ziegelhütte" der Ortsgemeinde Bechtolsheim;
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "An der Ziegelhütte"
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/128
Beratung und Beschlussfassung
3. Bauvoranfrage Nr. 299/2021
Errichtung eines Altersruhesitzes
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/126
Beratung und Beschlussfassung
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/127
Beratung und Beschlussfassung
5. Funkmast Bechtolsheim
Mitteilung der Verwaltung
6. Glasfaserausbau;
Entscheidung über die Auswahl eines Anbieters
Beratung und Beschlussfassung

7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Am 19.10.2021 wurde der Haushaltsplan im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und am 14.12.2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Die Offenlage ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 in vorgelegter Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: Vorkaufsrechtsatzung "An der Ziegelhütte" der Ortsgemeinde Bechtolsheim; Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "An der Ziegelhütte"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim kann gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Vorliegend plant die Ortsgemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes, um die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde zu fördern. Das Vorkaufsrecht wird dadurch begründet, dass die Satzung die Realisierung und Durchführung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen über die Aufstellung des Bebauungsplans und Erschließung des Baugebiets fördern und somit auch erleichtern kann, wenn die im Satzungsgebiet betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde sind.

Hinsichtlich der geplanten Neuausweisung von Wohnbauland, handelt es sich insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 2 und § 1a BauGB um städtebauliche Maßnahmen, da neben den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse auch die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Das Sicherheitsbedürfnis wird dahingehend begründet, da die Ortsgemeinde die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung ermöglichen möchte.

Auf Grundlage des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde ein Vorkaufsrecht insbesondere in Gebieten begründen, für welche die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen wurde. Eine Aufstellung sowie eine öffentliche Auslegung erfolgten noch nicht, jedoch liegt das Merkmal des „Inbetrachtziehens“ vor, was ein Vorkaufsrecht der bereits vorgenannten städtebaulichen Maßnahmen rechtmäßig begründet.

Weiterhin weisen Teile der Grundstücke Flur 16 Nr. 155/2, 156, 157 und 158 des Geltungsbereichs eine Hochwassergefahr vor, wonach die Ortsgemeinde idealerweise als Grundstückseigentümer gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d) und Nr. 12 BauGB den Belangen des Umweltschutzes insbesondere der sachgerechte Umgang von Abwässern sowie den

Belangen der Hochwasservorsorge darunter die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden mithilfe abwasserschutztechnischen Maßnahmen (Regenrückhaltebecken etc.) entgegenwirken könnte.

Des Weiteren könnten Teile der Grundstücke Flur 16 Nr. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 des Geltungsbereiches gem. § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB für die ausreichende Versorgung von Grün- und Freiflächen i. S. v. Ausgleichsflächen dienen.

Der künftige Geltungsbereich der Satzung, welcher eine Fläche von ca. 4,4 ha ausweist, umfasst in der Gemarkung Bechtolsheim folgende Grundstücke:

Flur 22 Nr. 2

Flur 16 Nr. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159 und 160

Die Satzung ist ortsüblich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, die Satzung „An der Ziegelhütte“ über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB an den vorgenannten bebauten und unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „An der Ziegelhütte“ zu erlassen. Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Kraft.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Bauvoranfrage Nr. 299/2021 Errichtung eines Altersruhesitzes

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Altersruhesitzes auf dem Grundstück, Flur 19 Nr. 111, Außerhalb 2, Bechtolsheim, vor.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Für die Errichtung eines Altersruhesitzes im Außenbereich ist die landwirtschaftliche Privilegierung des Vorhabens und der Bauherren notwendig.

Nach Rückfrage beim Kreisbauamt liegt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Privilegierung bisher nicht vor.

Diese wird Ende Januar 2022 erwartet.

Der Ortsgemeinderat Bechtolsheim kann unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB seine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage unter dem Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4: Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe

Ortsbürgermeister Mann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hill, Klimaschutzmanager der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land. Er erläutert drei Varianten und deren Vor- und Nachteile. Alle Varianten werden von den Mitgliedern des Gemeinderates hinterfragt und diskutiert. Er weist darauf hin, dass die Beauftragung eines Planers eine Dokumentation beinhaltet, die für die Bewerbung einer Fördermaßnahme dienlich ist. Bei einer direkten Beauftragung der EWR AG wären die Standards möglicherweise nicht gesichert, da hier das Eigeninteresse überwiege.

Die Maßnahme wird 2022 nicht zum Abschluss kommen. Frau Drackert, zuständige Sachbearbeiterin des Fachbereiches IV Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, prüft, ob wiederkehrende Beiträge eine Möglichkeit zur Kostenumlage sein könnten.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Planung und Umrüstung der 140 Natriumdampflampen und 157 Quecksilberdampflampen zum Angebotspreis von 24.304,64 € brutto an die Firma TGA-Planpartner GmbH aus Framersheim zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit zu beauftragen, sich um eine geeignete Förderung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu bewerben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5: Funkmast Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Mann berichtet vom SWR-Beitrag über den Funkmast, der auch noch in der Mediathek verfügbar sei.

Mit dem Zwischenberater Herrn Gustav Herzog fand ein Ortstermin an der Fläche am Wasserhaus Richtung Gabsheim rechts am Obstfeld statt. Die Entfernung zum bisherigen Standort beträgt ca. 600 m. Der Eigentümer des Grundstückes würde der Aufstellung eines Funkmastes zustimmen. Eine erneute Planung mit Erweiterung des Suchkreises soll stattfinden - bisher wurde nichts entschieden.

Bei der anschließenden Diskussion wurde über einen niedrigeren Funkmast, über Beachtung der Strahlenimmission, über Alternativen, über die Reaktion der Kreisverwaltung Alzey-Worms im SWR-Beitrag und über mögliche Reaktionen von Vantage Towers diskutiert und spekuliert. Ortsbürgermeister Mann hält den Ältestenrat über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

Tagesordnungspunkt 6: Glasfaserausbau; Entscheidung über die Auswahl eines Anbieters

Zwei Anbieter, INEXIO Deutsche Glasfaser und EWR, bewerben sich um den Glasfaserausbau in Bechtolsheim. Beide haben ihre Konzepte in Gemeinderatssitzungen vorgestellt. Von beiden Anbietern werden - nach Abschluss eines Kooperationsvertrages - sowohl Informationsveranstaltungen als auch Einzelberatungen angeboten.

Ziel ist es, langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, ihre Grundstücke mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Mit Blick auf die zunehmende Homeoffice-Option für viele Beschäftigte, aber auch der Möglichkeiten, die eine private Nutzung von Streaming-Diensten bietet, wird diese Entscheidung unseren Ort zukunftsweisend entwickeln. Wenn sich ausreichende Haushalte (mindestens 40 %) finden, wird die Verlegung umgesetzt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Angebote nicht wesentlich:

EWR: Nachfragebündelung, unbefristete Laufdauer, 6 Monate Kündigungsfrist

INEXIO: detaillierte Regelung über Ausbau, Laufzeit 30 Jahre, dann 5 Jahre Verlängerung

Die EWR AG kann die vorhandene Struktur nutzen. Bisher hat INEXIO sich nicht, wie zugesagt, rückgemeldet, was den Ausbau außerhalb der Ortschaft anbelangt.

Die Gründe zugunsten des regionalen Anbieters EWR sind einerseits die Gewichtung eines seit Jahrzehnten verlässlichen Partners und andererseits, dass seitens der EWR AG bereits Teile des Ortes mit Glasfaser erschlossen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung und 14 Ja-Stimmen, den Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes mit der EWR AG.

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Mann hat keine Mitteilungen.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Ronald Flick fragt nach dem Sachstand Spielgelände „Kleine Bahnhofstraße“. Ortsbürgermeister Mann berichtet, dass das Projekt bis Sommer 2022 fertiggestellt sein wird.
- Ronald Flick berichtet über farbverschmierte Stromverteilerkästen. Ortsbürgermeister Mann kennt das Thema und möchte zunächst bei der Grundschule nachfragen, ob (nach Reinigung) eine Anmalaktion durch die Kinder möglich ist.
- Sabrina Jennewein hat festgestellt, dass das Tor vom Spielplatz Baumgartenstraße in Richtung Graben nicht schließt und bittet um Reparatur, da ansonsten z. B. ein freilaufender Hund ungehindert auf das Gelände kommen kann. Ortsbürgermeister Mann sagt zu, eine Drückergarnitur anzubringen. Dies sei jedoch keine Vorgabe des TÜV.

Tagesordnungspunkt 8: Einwohnerfragestunde

- Herr Mario Kasper könnte sich z. B. am Sportplatz einen alternativen Standplatz für den Funkmast vorstellen.
Ortsbürgermeister Mann will diesen Vorschlag mit in die Diskussion mit Vantage Towers einbringen.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen gibt es nicht.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____